

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 01/2007

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. April 2007, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel
Anwesende: Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny, Rudolf Zurkinden
Anwesende Aktivbürger:	292 Personen (= 5,2 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006**
2. **Jahresrechnung 2006; Genehmigung**
3. **Sanierung und Erweiterung Schul- und Sportanlage Wolfacker; Kreditbegehren**
4. **Stützpunktfeuerwehr Dürdingen: Anschaffung Einsatzleiterfahrzeug; Kreditbegehren**
5. **Begegnungszentrum der Pfarrei; Gemeindebeitrag - Erneuerung der bestehenden Vereinbarung**
6. **Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden**
7. **Einbürgerungen**
8. **Allfälliges**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhlin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die gegenwärtigen und ehemaligen Behördemitglieder, die erstmals an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Personen und an die Vertreter/innen der Medien.

Entschuldigungen:

Liliane und Josef Jungo, Riedlistrasse 45

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssen zurückgewiesen werden.
- Anträge welche schriftlich eingereicht wurden, müssen durch die Antragsteller an der Versammlung nochmals unterbreitet und vorgelesen werden.

Stimmzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A	René Morgenegg
Tisch B	Josef Gai
Tisch C	Jeanette Lauper
Tisch D inkl. GR-Tisch	Hans Curty
Tisch E	Roland Bouquet
Tisch F (inkl. Stimmberechtigte Tisch G)	Stefan Aebischer
Tisch G	(durch Tisch F gezählt)
Tisch H	---
Tisch J	Paolo Pollini
Tisch K	Barbera Knapp
Tisch L	Manuela Aebischer
Tisch M	Stefan Siegenthaler
Tisch N	Hansueli Staudenmann
Tisch O	Arnold Spicher

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Kruppen, Beat Aebischer und Tamara Stritt, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeinbeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 291 anwesend. An den Gäste- und Pressetischen haben 13 Personen, davon 1 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 vom 30.03.2007, durch öffentlichen Anschlag ab 22.03.2007 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 23.03.2007 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste: Keine

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006

Das Protokoll Nr. 04/06 vom 14. Dezember 2006 wurde vom GR an der Sitzung vom 19. Dezember 2006 ohne Einwand genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wortbegehren Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 291

Das Protokoll Nr. 04/06 vom 14. Dezember 2006 wird mit 288 Ja einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2006; Genehmigung

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht können aus der separaten Broschüre entnommen werden, welche allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Vorbemerkungen von GR Benno Aebischer zur Jahresrechnung 2006

Der Gemeinderat kann Ihnen eine erfreuliche Jahresrechnung 2006 präsentieren. Die Jahresrechnung schliesst mit nicht ganz Fr. 2,3 Mio. Mehrertrag ab. Ursache des guten Jahresabschlusses sind Steuermehreinnahmen einerseits und gelebte Budgetdisziplin andererseits.

Die breit einsetzende wirtschaftliche Erholung hat zu rund Fr. 1,8 Mio. Steuermehreinnahmen geführt. Zu erwähnen sind hier vor allem die Mehreinnahmen auf den Gewinn juristischer Personen Vorjahr von Fr. 641'000.–. Die im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittliche Bewegungen auf dem Immobilienmarkt haben zu sehr hohen Handänderungssteuern von 671'000.– geführt, oder Fr. 371'000.– mehr als budgetiert. Damit einhergehend sind auch die Grundstückgewinne um Fr. 109'000.– höher ausgefallen. Steuern, die sich nicht budgetieren lassen. Dies gilt auch für die Kapitalabfindungen, welche um Fr. 153'000.– höher waren als budgetiert.

Anstelle der vorgesehenen Fr. 10,4 Mio. wurden lediglich Fr. 3,2 Mio. investiert. Realisiert wurde die Sanierung der Sportanlage Birchhölzli, Teilsanierung Sandackerstrasse und unser Beitrag ans OS Zentrum Wünnewil. Erst dieses Jahr fallen die Ausgaben für die Sanierung und Erweiterung Mehrzweckgebäude und die Kosten für die Erneuerung Kanal und Strasse Zelg an. Die geringe Investitionstätigkeit führte dazu, dass wir keine zusätzlichen Kredite aufnehmen mussten und die hohe Liquidität zur Tilgung bestehender Kredite genutzt haben. Resultat davon ist eine Minderbelastung von nicht ganz Fr. 200'000.– auf der Zinsseite.– Im Jahre 2001 wurden 5,44 % unserer Einnahmen für die Verzinsung unserer Schulden aufgewendet. Im Jahr 2006 waren es lediglich 2,08 %. Der Kapitaldienstanteil – also Abschreibungen und Zinsen – hat sich während dieser Zeit von 8,89 % auf 4,82 % zurückgebildet. Die Bruttoverschuldung pro Kopf der Bevölkerung hat sich von Fr. 4'235 im Jahr 2001 auf heute Fr. 2'645 zurückgebildet. Die Nettoverschuldung – also minus Finanzvermögen - hat sich während derselben Zeit halbiert, nämlich von CHF 2668.– auf Fr. 1331.–. Noch besser sieht es beim Verhältnis Feste Schulden zu den Steuereinnahmen aus. Hier verringerte sich der Prozentsatz von 183 % im Jahr 2001 auf 83 % Ende 2006. Oder anders gesagt. Wir konnten unsere Verschuldung in den letzten 5 Jahren um ca. Fr. 11 Mio. reduzieren und haben uns so finanziell fit getrimmt um zukünftige schwierige finanzielle Herausforderungen zu meistern.

Auf der Ausgabenseite sind nach wie vor die Ausgaben für Bildung – das Schulwesen – der Hauptbrocken mit rund 31,5 % der Gesamtausgaben, gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt – Sozialversicherungen, AHV, IV, Krankenkassen, Sonderheime für Behinderte sowie Fürsorge mit 16,7 % und Gesundheit – Spitäler das letzte mal, Pflegeheime und ambulante Krankenpflege – mit ca. 13 %. Hervorzuheben ist, dass die Entschädigung an das Gemeinwesen Fr. 264'000.– tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug aber gleichwohl 3,6 %.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2'249'448.–, die Schulhäuser Brunnenhof Renovation und Neubau werden vollständig abgeschrieben und Fr. 23'653.59 für die Zuweisung an das Vermögen zu benützen. Somit beläuft sich unser Vermögen per Ende 2006 auf Fr. 1'539'525.88. Die zusätzlichen Abschreibungen werden unser Budget in den nächsten Jahren um Fr. 111'500.– jährlich entlasten.

Im Lichte der neuen Erkenntnisse über unsere Steuereinnahmen wurde der mittelfristige Finanzplan überarbeitet. Folgende 3 Faktoren flossen bei der Neubeurteilung mit ein:

- Der gute Jahresabschluss, was zusätzliche Abschreibungen erlaubt.
- Die Realisierung verschiedener kleinerer Projekte wurde auf der Zeitachse auf einen realistischen Zeitpunkt der möglichen Ausführung nach hinten verschoben.
- Unsere Steuereinnahmen wurden auf einer neuen Basis gestellt (plus Fr. 477'000.–) ohne dabei die Tugend einer vorsichtigen, konservativen Schätzung der zukünftigen Steuereinnahmen aufzugeben.

Somit reduzieren sich unsere zukünftige Defizite im Vergleich zum Finanzplan, welcher zusammen mit dem Voranschlag 2007 publiziert wurde um rund Fr. 500'000.– jährlich. Anstelle von Fr. 804'000.– im Jahr 2008 sind es noch Fr. 279'000.– und anstelle von Fr. 1,3 Mio. im Jahr 2010 sind es noch 822'000.

Der neue mittelfristige Finanzplan 2007–2011 ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Jahresrechnung wird kapitelweise zur Diskussion gestellt:

Keine Wortbegehren

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Erich Müller)

"Die Jahresrechnung schliesst wie wir soeben gehört haben, erfreulicherweise mit einem Mehrertrag von Fr. 2'273'101.59 ab. Die wichtigsten Gründe die zu diesem positiven Abschluss führten, sind vor allem höhere Steuereinnahmen sowie eine deutlich tiefere Zinsbelastung. Diese kam zustande, da sich die Realisierung bereits beschlossener Investitionen aus verschiedenen Gründen verzögert hat, und daher die vorhandene Liquidität zum Abbau von Krediten verwendet werden konnte.

Dieses gute Resultat erlaubt es, zusätzlich umfangreiche Abschreibungen vorzunehmen und dadurch Schulden zu reduzieren. Die Finanzkommission dankt und gratuliert den Verantwortlichen für das positive Resultat. Gleichzeitig muss aber darauf hingewiesen werden, dass bei einer Realisierung aller geplanten Investitionen die Belastung durch die Folgekosten in nächster Zukunft wieder rasch zunehmen wird.

Der Revisionsbericht der Finanzkommission wurde auf der Seite 33 der Jahresrechnung veröffentlicht, daher verzichten wir darauf, ihn nochmals vorzulesen und beschränken uns auf unseren diesbezüglichen Antrag":

Aufgrund unserer Kontrollen beantragen wir der Gemeindeversammlung:

- **die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2006 sowie den Vermögensausweis per 31. Dezember 2006 zu genehmigen,**
- **den Verwaltungsorganen sowie der Finanzkommission als Revisionsstelle Entlastung zu erteilen,**
- **den für die Rechnungsführung verantwortlichen Personen, insbesondere dem Gemeindegassier, den besten Dank auszusprechen.**

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 292

Die Jahresrechnung 2006 wird mit 278 Ja einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Sanierung und Erweiterung Schul- und Sportanlage Wolfacker; Kreditbegehren

Ressort GR Kuno Philipona (Liegenschaften) / GR Ursula Krattinger (Schulen)

GR Ursula Krattinger, Schulpräsidentin

Die Schulpräsidentin appelliert an die Anwesenden, sich ebenso klar wie der Gemeinderat, die Planungskommission und die Schulkommission zum wichtigen Projekt Schul- und Sportanlage Wolfacker, zu einer zukunftsorientierten Bildung und für unsere Kinder einzusetzen und dem Kredit zuzustimmen. Die bisher stets gute Zusammenarbeit in der Gemeinde dürfe nicht durch populistische Aussagen der Gegnerschaft in Frage gestellt werden. Frau Krattinger weist anhand von Beispielen darauf hin, dass die vor bald 40 Jahren erstellten Räume den heutigen schulischen und administrativen Bedürfnissen seit längerer Zeit nicht mehr zu genügen vermögen. Die Lehrpersonen sollen über geeignete Arbeits- und Gemeinschaftsräume für ihre Vorbereitungen verfügen, welche der Philosophie "Transparenz, Kommunikation und gegenseitige Zusammenarbeit" entsprechen. Der Administrationstrakt aus Glas und die Schulzimmer mit integrierten Gruppenräumen innerhalb des heutigen Volumens stellen keinen Luxus sondern angemessene Lösungen dar. Der Glastrakt sei eine optimale und harmonische Lösung, der einen guten Lichteinfall erlaube. Der Gemeinderat sprach sich immer für eine vollständige Gesamtsanierung aus.

Zurzeit werden die 3. bis 6. Primarklassen, ausser einer 4. Klasse, im Schulhaus Wolfacker unterrichtet. In Zukunft sollen alle Kinder ab der 3. Klasse im Wolfacker zur Schule gehen, damit die Räumlichkeiten im Gänseberg für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres zur Verfügung stehen. Damit für die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse im Schulhaus Wolfacker genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, ist eine Aufstockung des Gebäudes notwendig.

GR Ursula Krattinger ersucht die Anwesenden mit der Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates ja zur Zukunft und ja zu unseren Kindern zu sagen.

GR Kuno Philipona (Verantwortlicher für die Liegenschaften)

Begründung der Sanierung und Erweiterung

Die Schulanlage Wolfacker ist seit 1974 in Betrieb. Bauphysikalische Mängel und altersbedingte Schäden machen eine Gebäudesanierung notwendig. Die Dämmwerte der Fassadenhüllen und der Flachdächer sind ungenügend und entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Türen und Fenster schliessen schlecht und sind zum Teil verfault.

In den letzten Jahren beschränkten sich die Investitionen auf Malerarbeiten in den Korridoren, den Einbau von Gruppenräumen im Erdgeschoss, die teilweise Reparatur der Fassadenkonstruktion und die Sanierung der Lüftung im Sporttrakt.

Neue Nutzungsbedürfnisse verlangen nach zusätzlichen Räumen und Erschliessungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Gebäude sind nicht rollstuhlgängig und die notwendige Infrastruktur, Toilettenanlagen, Aufzüge usw. fehlen. Boden-, Wand- und Deckenbeläge müssen erneuert und teilweise ersetzt werden. Auch in haustechnischen Bereichen, Wärmeproduktion, Sanitär- und Elektroinstallationen sind Erneuerungen fällig. Die Vernetzung für die Informatik muss den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Alle Gebäudeteile (Schul-, Administrations- und Sporttrakt) müssen vollständig behindertengerecht erschlossen und den heutigen Normen für Brandschutz und Erdbebensicherheit angepasst werden.

Ein kurzer Rückblick:

Seit ungefähr 5 Jahren wird dieses Projekt bearbeitet. Die Fachleute, die Planungskommission, und der Gemeinderat haben sehr viele Abklärungen gemacht. Im April 2006 hat der GR die Kostenberechnung vom Planer erhalten und musste feststellen, dass wir mit einer Verdoppelung der Kosten gegenüber der Schätzung der Testplanung rechnen müssen. An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2006 wurde darüber informiert.

Anschliessend wurden diverse Abklärungen durchgeführt

- Der Gemeinderat hat dem Planungsbüro den Auftrag erteilt, Lösungen zu suchen, um die Kosten zu senken. Der Architekt hat am 21. Juni 2006 dem Gemeinderat 3 Varianten unterbreitet mit Einsparungen bis zu 1.5 Millionen Franken.
- Diese Einsparungen wurden vor allem durch den Verzicht von 2 Anbauten am Sporttrakt für zusätzliche Materialräume, dem Verzicht auf den Ausbau des Singsaales, den Verzicht auf den Ausbau des Bereichs der Öltanks sowie durch verschiedene Abstriche im Aussenbereich erzielt.
- In dieser Zeit wurde aber auch bekannt, dass der 2jährige Kindergarten eingeführt wird. Deshalb musste eine Aufstockung des Schulgebäudes vorgesehen werden, damit für die nächsten Jahre genügend Schulzimmer zu Verfügung stehen. Durch diese Aufstockung wurden die Einsparungen wieder aufgebraucht
- Am 17. Oktober 2006 wurde das Projekt mit dem Stv. Vorsteher des Amtes für Ressourcen: Herrn Ducrot besprochen.
- In der Aktennotiz dieses Gesprächs wurde festgehalten:
 - Das Projekt als Renovation und Erweiterung (inkl. Aufstockung) ist sinnvoll und richtig.
 - Ein Abbruch und Neubau ist angesichts des Alters und der guten Bausubstanz nicht gerechtfertigt und wäre unverständlich. Zudem wäre ein Abbruch unbegründet, da der Bau renoviert werden kann.
 - Der Subventionsbeitrag für einen Neubau würde sich nicht erhöhen.
 - Das gesamte Projekt muss dem Minergie-Standart entsprechen.
- Demzufolge müssen kontrollierte Lüftungen eingebaut werden.
- Der GR hat sich bei den Themen: Energiesparen und Energieerzeugung sehr viele Gedanken gemacht. Er hat sich in diesem Zusammenhang natürlich auch an die Vorschriften und Gesetze zu halten, damit wir die Baubewilligung für unsere Sanierung und Erweiterung erhalten.
- Die subventionsberechtigten Bauteile für unser Projekt belaufen sich im gesamten auf eine Summe von Fr. 2'277'400.– Darunter fallen z.B. Aufbau 3. OG, Einbau von Personenliften im Schul- und Sporttrakt usw.
- Die Gemeinde Düringen hat Anrecht auf Subvention des Kantons von 10 %, d.h. Fr. 227'000.–
- Mit einem heute eingetroffenen Brief des Kantons wird dem Projekt der Minergiestandard zugesprochen, was ebenfalls einen entsprechenden Beitrag seitens des Kantons oder der "Stiftung Klimarappen" bewirken wird.
- Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat das hier vorliegende Projekt an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2006 bewilligt und am 30. November am Orientierungsabend vorgestellt.
- Auf den Seiten 4–6 der Botschaft wird das Projekt im Detail beschrieben.
- Auf der Seite 7 ist eine Fotomontage des Schul- und Administrationstraktes ersichtlich. Hier sieht man, dass eine Aufstockung des Schulgebäudes und der Anbau des Administrationstraktes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Architektur des Gebäudes haben. Ein Pultdach würde die Architektur negativ beeinflussen.
- Auf der Seite 17 wird noch auf das Bauprogramm und die Ausweichstandorte hingewiesen.
- Wie sie nachlesen konnten, will der Gemeinderat die Sanierung im Jahre 2008 durchführen, damit wir Anfangs 2009 den Schülern und Lehrpersonen sowie den Vereinen die Anlage wieder übergeben können.
- Damit während den Umbauarbeiten keine provisorischen Räume geschaffen werden müssen, werden die Schulklassen in den andern Schulhäusern und in verschiedenen öffentlichen Räumen der Pfarreien oder der Gemeinde untergebracht. Es geht hier lediglich um eine kurze Zeit - Ende August bis Anfangs Januar.
- Der Dank geht an die kirchlichen Behörden, die der Gemeinde Räume zur Verfügung stellen werden.

Prüfung Variante Neubau

Ein Bürger hat an der Gemeindeversammlung vom Oktober 2004 und ebenfalls an den GV vom Mai und Juni 2005 verlangt, dass eine Studie für einen Neubau mit Kostenberechnung aufgezeigt werden soll. Die Studie sowie die Kosten für einen Neubau des gesamten Schul- und Sportanlage wurden am Informationsabend vom Architekten vorgestellt. Ein kompletter Ersatz der Anlage gegenüber der Sanierung wie wir sie heute vorschlagen, würde Kosten von rund Fr. 27'700'000.– verursachen. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden nicht weiter auf diese Neubauvariante einzutreten.

Baukosten, Honorare

Die Gemeinde hat nicht nur ein Schulhaus zu sanieren und zu erweitern, sondern vor allem auch eine Sportanlage mit einem Schwimmbad und einer Turnhalle und Aussenplätzen welche vielen ausserschulischen Organisationen dienen. Dies verursacht entsprechend grosse Kosten: Bewilligungen, Abbrüche, Baustelleneinrichtungen, Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, Gerüste, Umgebung, Finanzierung während dem Bau, Unvorgesehenes und die Honorare.

Ein solches Projekt verursacht immer auch Planungskosten. Diese belaufen sich für die Planer, den Architekten, Bauingenieur, Heizungs- und Lüftungsingenieur, Elektroingenieur und Akustiker auf Fr. 1'421'814.– inklusive Planungskosten, die bis heute Fr. 155.000.– ausmachen.

Die gesamten Kosten belaufen sich auf Fr. 18'150'000 exkl. allfällige Baukostenteuerungen bis zur Bauvollendung:

Diese vorliegenden Zahlen wurden auf der Basis des Baukostenindex Espace Mittelland vom April 2006 ermittelt. Wie es heute aussieht, muss mit einer Baukostenteuerung gerechnet werden. Es wurden Fragen aufgeworfen, warum diese nicht mit den Zahlen von heute gerechnet wurden.

Die Zahlen für den Kostenvoranschlag wurden Mitte 2006 berechnet, auf der Basis des Kostenindex vom April 2006. Warum nicht mit dem Index Oktober 2006? Der Kostenindex wird jedes Jahr 2 x herausgegeben. Einmal mit den Zahlen für den April und einmal mit den Zahlen vom Oktober. Die Veröffentlichung findet aber immer erst später statt. Das heisst für uns waren die Zahlen vom Oktober 2006 noch nicht bekannt gewesen.

Im April 2006 lag der Indexstand bei 113 Punkten. Die Zahlen vom Oktober 2006 waren Ende November 2006 bekannt und sind mit 115.1 Punkten angegeben, was einer Teuerung von 1.85 % entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Teuerung bis April 2007 ungefähr gleich entwickelt hat. Also wird die Teuerung bis heute rund 3.5 % betragen, was einen Betrag von ca. Fr. 600'000.– ausmacht.

Die Baukostenteuerung ist kein neues Phänomen. Als das Wolfackerschulhaus gebaut wurde, betrug die Teuerung im Jahre 1973 8.97 % und im Jahre 1974 18,47 %! Beim Umbau des Chännelmattschulhauses im Jahre 1989/90 waren es 8.6 % und beim Umbau des Gänsebergschulhauses im Jahre 1996 sowie des Schulanlage Brunnenhof mit dem Podium gab es überhaupt keine Teuerung.

Die Teuerung kann vom GR nicht beeinflusst werden. Die Preise können nächstes Jahr vielleicht wieder tiefer sein. Eventuell sind die Arbeitsvorräte der Unternehmungen nächstes Jahr wieder tiefer, was den Preis sehr beeinflussen kann. In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass nicht nur das Bauen teurer wird, sondern dass mit der Bauteuerung auch eine allgemeine Teuerung stattfindet.

Der Zeitpunkt für die Sanierung dieser Schul- und Sportanlage ist richtig. Damit können unnötige provisorische Renovationen vermieden werden, die jederzeit nötig werden können. Mit dieser Sanierung wird das letzte Schulgebäude der Gemeinde den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Auf eine Etappierung sollte verzichtet werden, damit der Schul- und Sportbetrieb nur einmal gestört werden muss. Und die Kosten werden sicher nicht tiefer werden. Bei einer totalen und den heutigen Erkenntnissen entsprechender Sanierung können wir den Schulkindern für die nächsten 30–35 Jahre ein zeitgemässes Gebäude mit einem nachhaltigen Energiekonzept zur Verfügung stellen.

Projekt- und Baubeschrieb gemäss Botschaft

Schultrakt

Die Schulzimmer im Erdgeschoss werden gegen Süd-Osten hin durch einen 3 m tiefen Anbau erweitert. Die dadurch gebildeten Nischen werden in den einzelnen Schulzimmern als Gruppenräume genutzt. Um den Bedarf an Klassenzimmern abdecken zu können, muss der Schultrakt um ein Stockwerk erweitert werden. Somit wird die Anzahl der Schulzimmer von 14 auf 18 erhöht.

Die behindertengerechte Erschliessung verlangt den Einbau eines Liftes. Dies bedingt den Anbau einer neuen Halle auf allen Geschossen im Bereich der Nord-Westfassade. Die bestehenden Toilettenanlagen werden durch neue, im Anbau integrierte Sanitärräume ersetzt.

Administrationstrakt

Der neue Administrationstrakt (Stahl und Glas) wird um 160 m² erweitert und fügt sich in den kreuzgangartigen Aussenraum ein. Er setzt sich in Kontrast zur bestehenden Gebäudesubstanz und markiert damit einerseits den Eingangsbereich zur Anlage und verbindet andererseits wie ein Scharnier die drei bestehenden Gebäudetrakte. Die Lücke zwischen neuer und alter Administration wird beidseitig als Zugang zu den jeweiligen Räumlichkeiten genutzt.

Um einen optimalen Lichteinfall zu gewährleisten, werden die Räume in der bestehenden Bausubstanz neu organisiert und ausgerichtet. Die Schulzahnklinik wird ebenfalls in diesem Bereich untergebracht.

Sporttrakt

Singsaal, Schwimmbad und Turnhalle werden dem heutigen Standard angepasst. Besonderer Wert wird auf die Neukonzipierung des Garderobenbereiches im Schwimmbad gelegt. Im Bereich der Turnhalle werden die Garderoben so gestaltet, dass zusätzliche Abstellflächen für Material geschaffen werden können. Im Schwimmbad wird der Materialraum durch Integration einer Garage vergrössert.

Die Tragkonstruktion des Sporttraktes ist hinsichtlich des Chloridgehaltes, der Karbonatisierung der Bewehrung sowie der Betonqualität speziell untersucht worden und befindet sich in gutem Zustand. Lediglich die Decke über dem Untergeschoss, sowie die freiliegende Bügelarmierung in den Kassettenvertiefungen der Decke über dem Schwimmbad und der Turnhalle bedürfen einer Sanierung. An der Decke über dem UG müssen aufgrund der reduzierten Tragfähigkeit der Tragkonstruktion folgende Massnahmen ergriffen werden:

Die Korkisolation muss entfernt und die korrodierten Armierungseisen müssen freigelegt werden. Anschliessend werden die Eisen mit Sandstrahlen gereinigt um den Korrosionsschutz und den mineralischen Spachtel aufzubringen. Dann wird die ursprüngliche Tragfähigkeit mit einer Klebearmierung wieder hergestellt.

Im Zuge der Gesamtsanierung, welche auch die heruntergehängten Decken im Schwimmbad, in den Duschräumen und der Turnhalle beinhaltet, wird auch der Beton der Decken in Form eines Anstrichs saniert. Dadurch wird eine weitere fortschreitende Karbonatisierung verhindert und die Nutzungsdauer hinsichtlich Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit verlängert.

Energie, Minergie-Standard

Die Planer, die Planungskommission und der Gemeinderat haben sich mit den Fragen der Wahl der Energie und der Energieeinsparung intensiv auseinandergesetzt. Die Gebäudesanierung wird nach Minergie-Standard ausgeführt. Damit sind verschiedene nachhaltige Massnahmen verbunden.

Fassaden

Das Gebäude zeichnet sich durch eine typische "Siebzigerjahre-Architektur" aus. Diese Qualitäten sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Die Sanierung der Gebäudehülle stellt einen gewichtigen Teil der Erneuerungsmassnahmen dar. Die umfassende Fassadensanierung wird bezüglich Energiekosten, Unterhalt und Wohlbefinden entscheidende Verbesserungen bringen. Die Hülle muss ausserdem verschiedenen Kriterien wie Dauerhaftigkeit, Umweltfreundlichkeit sowie Ästhetik gerecht werden.

Eine optimale Isolation sowohl bei Wand- als auch Fensterflächen hilft, die Energiekosten zu reduzieren. Ein sehr wichtiges Element für die Sicherung eines angenehmen Raumklimas ist der Sonnenschutz. Die exponierten Schulzimmerfenster werden mit Rolllamellenstoren beschattet. Der grossflächig verglaste, nach Südosten ausgerichtete Sporttrakt wird durch eine vorgehängte, bedruckte Glashaut beschattet.

Extreme Anforderungen sind an die äussere Gebäudehülle gestellt. Die hinterlüftete Fassade aus Faserzementplatten wird durch eine Verkleidung in Aluminiumplatten (Alucobond) ersetzt. Dieser Verbundwerkstoff, welcher äusserst präzise bearbeitet werden kann, bietet grosse Gestaltungsfreiheiten. Die anodisierten Metalloberflächen erfahren während dem Alterungsprozess kaum Veränderungen und das Material ist problemlos recycelbar.

Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung

Das neue Energiekonzept sieht vor, die Schulanlage an die Holzschnitzelfeuerung im Podium mittels einer Fernleitung anzuschliessen. Zusätzlich wird ein kondensierender Gasheizkessel eingesetzt, als Spitzenlastabdeckung wie auch für die Produktion des Brauchwarmwassers ausserhalb der Heizperiode. Im Weiteren wird eine Solaranlage von ca. 100 m² Kollektorfläche auf dem Sporttrakt realisiert. Sie dient in erster Linie für die Produktion des Brauchwarmwassers im Sporttrakt, jedoch auch als Heizungsunterstützung für die ganze Schulanlage. Die bestehende Regulierung und Steuerung wird komplett ersetzt durch ein digitales Regelsystem.

Die beiden Ölheizkessel aus den 70-er Jahren entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und sind zudem massiv überdimensioniert. Aus diesen Gründen wird die Ölheizung stillgelegt und rückgebaut. Durch das Entfernen der Öltanks entsteht im Untergeschoss zusätzlicher Raum für eine Hauswartwerkstatt. Die 35-jährigen Radiatoren werden gegen neue Niedertemperaturheizkörper ersetzt. Sämtliche Heizkörper werden mit Thermostatventilen ausgerüstet. Die Verteil- und Anschlussleitungen werden wo möglich weiterverwendet. Die Regulierung und Steuerung wird komplett ersetzt durch ein digitales Regelsystem. Die Turnhalle wird neu über eine Lüftung/Luftheizung mit Wärmerückgewinnung erwärmt. Dadurch können sämtliche Radiatoren in der Turnhalle rückgebaut werden.

Lüftungsanlagen

Um den Grundsätzen von Minergie gerecht zu werden, ist vorgesehen, dass sämtliche Schulräume mit einer kontrollierten Lüftung ausgerüstet werden. Durch den Einbau einer kontrollierten Lüftung kann einerseits Energie eingespart werden, was bedeutet, dass der Schadstoffausstoss der Wärmeerzeugung reduziert werden kann, andererseits wird die Luftqualität in den Räumen durch den kontinuierlichen Luftwechsel auf einem hohen Niveau gehalten. Sämtliche vorgesehenen Lüftungsgeräte werden mit hochwirksamen Wärmerückgewinnungen ausgerüstet. Die im Jahre 2000 sanierte Lüftungsanlage des Hallenbades wird weiterverwendet. Im Weiteren wird die Turnhalle neu mit einer Lüftung/Luftheizung mit Wärmerückgewinnung erwärmt.

Sanitäranlagen

Die sanitären Apparate in den Nassräumen werden vollständig ersetzt. Die bestehende Enthärtungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und muss ebenfalls ersetzt werden. Die Filteranlage für die Badewasseraufbereitung des Hallenbades muss saniert werden. Aus Gründen des Brandschutzes werden diverse Feuerlöschposten notwendig. Die Trinkwasserleitungen aus den 70-er Jahren sind zum Teil stark korrodiert und müssen gänzlich ersetzt werden. Ersetzt werden auch die alten Regen- und Schmutzwasserleitungen.

Elektro-Installationen

Die Elektroinstallationen werden aufgrund der heutigen Anforderungen und Standards erstellt.

Bauprogramm, Ausweichstandorte

Für die Bauausführung wurde ein sehr straffer Terminplan festgelegt, damit der Schulbetrieb im bestehenden Gebäude solange wie möglich aufrechterhalten werden kann. Im Februar 2008 wird mit den Arbeiten beim Sporttrakt begonnen. Ende 2008 sollten die Arbeiten weitgehend abgeschlossen sein.

Damit auf kostspielige Provisorien soweit wie möglich verzichtet werden kann, werden die Schulklassen für einige Monate in den anderen Schulhäusern und in verschiedenen öffentlichen Räumen der Gemeinde, der Pfarrei und der Kirchgemeinde untergebracht. Die Gemeinde ist für das Entgegenkommen sehr dankbar. Diese Raumnutzung wird allenfalls für einige andere Benutzer (Vereine, Gruppen) mit einigen Umtrieben verbunden sein, wofür der Gemeinderat im Voraus um Verständnis bittet.

Baukosten

	Administra- tionstrakt	Schultrakt	Sporttrakt	Allgemein	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	138'380	682'700	444'300	302'600	1'567'980
2 Gebäude	1'559'800	5'659'500	4'221'700	1'801'700	13'242'700
3 Betriebseinrichtung	0	300'000	21'000	22'000	343'000
4 Umgebung	23'000	0	0	838'200	861'200
5 Baunebenkosten	50'800	101'200	117'000	477'400	746'400
9 Ausstattung	102'000	1'095'000	106'000	85'720	1'388'720
Total	1'873'980	7'838'400	4'910'000	3'527'620	18'150'000

Die totalen Sanierungs- und Erweiterungskosten der Schul- und Sportanlage Wolfacker betragen **Fr. 18'150'000.—** inkl. MwSt., exkl. allfällige Baukostenteuerung bis zur Bauvollendung.

Folgekosten

– Jährliche Abschreibung innert 30 Jahren	Fr.	605'000.–
– Verzinsung (z.Z. ca. 3,5 %)	Fr.	<u>635'250.–</u>

Total Folgekosten im 1. Jahr	Fr.	1'240'250.–
		=====

Die Folgekosten sind im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde, welcher in der Broschüre "Voranschlag 2007" abgedruckt ist, berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- a) dem Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Wolfacker zuzustimmen;
- b) den dafür notwendigen Bruttokredit von Fr. 18'150'000.—, zuzüglich allfällige Baukostenteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland für Baugewerbe (Stand April 2006 = 113.0 / Hochbau Renovationen) bis zur Bauvollendung, abzüglich allfälliger Subventionen des Kantons zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Investitionen in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 30 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller Fiko-Präsident)

Bruno Schwaller will vor der Verlesung der Stellungnahme der Fiko ein **persönliches Votum** abgeben, in welchem er das Projekt als luxuriös und teuer bezeichnet, wo zwischen dem Wünschbaren vom dem Notwendigen zuwenig getrennt worden sei.

GP Hildegard Hodel unterbricht Herrn Schwaller und weist darauf hin, dass laut Gesetz über die Gemeinden zuerst die Stellungnahme der Finanzkommission abzugeben sei. Jetzt habe er das Wort als Fiko-Präsident und nicht als Privatperson. Die Diskussion werde erst anschliessend eröffnet.

Bruno Schwaller verliert die Stellungnahme der Fiko

Die Finanzkommission hat die Anträge zur Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage mit einem Bruttokredit von 18,15 Mio. Franken geprüft. Die Notwendigkeit einer Sanierung der Anlage ist unbestritten. Wir stellen fest, dass mit dem Projekt eine Gesamterneuerung ausgeführt werden soll, die nur das Fundament und den Rohbau bestehen lässt. Dies erklärt weitgehend die hohen veranschlagten Baukosten. Wirtschaftlich sinnvoll erachtet es die Finanzkommission, dass das Projekt dem Raumbedarf für die geplante Einführung des 2. Kinderschuljahres Rechnung trägt.

In Anbetracht der heutigen Finanzlage der Gemeinde und unter Berücksichtigung der mittelfristig geschätzten Einnahmen, der bereits beschlossenen und der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sieht die FIKO durch die geplante Sanierung mittelfristig folgende finanziellen Konsequenzen:

- *die Folgekosten dieses Projektes belaufen sich auf Fr. 1.24 Mio.; dies bei einer Abschreibung innert 30 Jahren und einer Verzinsung von 3,5 Prozent, was die Rechnung der Gemeinde namhaft belasten wird.*
- *durch die Konzentration der Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren steigt die Verschuldung (Stand 31.12.2006 rund Fr. 20,5 Mio.) Ende 2008 auf über Fr. 53 Mio.*
- *der neue mittelfristige Finanzplan sieht in den Jahren 2008–2012 Ausgabenüberschüsse zwischen Fr. 280'000.– und 820'000.– vor; sodass eine Erhöhung der Steuern nicht ausgeschlossen ist (laut Art. 83 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden muss der laufende Voranschlag ausgeglichen sein).*
- *das vorhandene Eigenkapital der Gemeinde, von Fr. 1.54 Mio. per Ende 2006, wird gemäss Finanzplan durch die vorgesehenen Ausgabenüberschüsse aufgebraucht.*

Die FIKO stellt sich die Frage, ob im vorliegenden Projekt tatsächlich in allen Bereichen die wirtschaftlichste Variante gewählt wurde und das Wünschbare vom Notwendigen getrennt worden ist.

Aufgrund des kurzfristig angepassten Finanzplanes und trotz der mittelfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, stimmt die FIKO dem Antrag des Gemeinderates zur Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Wolfacker mehrheitlich zu.

Wortbegehren

Walter Stoll, Obmann Gruppe Freie Wähler, weist darauf hin, dass sie Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Projekts zwar hoch, aber dem Volumen angemessen sei. Die Ausgaben würden sinnvoll eingesetzt. Bereits beim Bau der Anlagen im Jahre 1973/74 habe die Gemeinde Weitsicht bewiesen und als bisher einzige Gemeinde im Bezirk ein Schwimmbad erstellt, das seither sowohl der Schule wie der Öffentlichkeit wertvolle Dienste erweise. Herr Stoll empfiehlt den Anwesenden, dem Kreditantrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Benno Oberson, Präsident FDP bestreitet die Notwendigkeit der Sanierung nicht. Das Energiekonzept sei nachvollziehbar. Hingegen habe man überhaupt nicht an die Finanzen gedacht. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde werde stark eingeschränkt. Damit dem Kredit zugestimmt wird, hat der Gemeinderat kurzfristigen Finanzplan überarbeitet. Die FDP will im Gegensatz zur SVP, dass die Sanierung durchgeführt wird. Die FDP beantragt jedoch, ein Kostendach von 16.0 Mio. festzulegen. Herr Oberson ist überzeugt, dass sogar mehr als 2 Mio. eingespart werden können. Der Gemeinderat und die Planungskommission sollen das Projekt entsprechend überarbeiten.

Gegenantrag der FDP:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) **den Gemeinderat zu beauftragen, das vorliegende Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Wolfacker zu überarbeiten, damit sich die Kosten auf maximal Fr. 16'000'000.– belaufen;**
- b) **das überarbeitete Projekt im gleichen Zeitrahmen wie das ursprüngliche geplante durchzuführen;**
- c) **den dafür notwendigen Bruttokredit von Fr. 16'000'000.–, zuzüglich allfällige Baukostenteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland für Baugewerbe (Stand April 2006 = 113.0 / Hochbau Renovation) bis zur Bauvollendung, abzüglich allfälliger Subventionen des Kantons zu bewilligen;**
- d) **den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;**
- e) **die Investitionen in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innerhalb 30 Jahren abzuschreiben.**

Benno Oberson ersucht die Anwesenden, den Kreditantrag des Gemeinderates abzulehnen und anschliessend dem Gegenantrag der FDP zuzustimmen.

GP Hildegard Hodel:

- Gemäss Gemeindegesetz muss der mittelfristige Finanzplan mindestens einmal pro Jahr oder bei geänderten Grundlagen aufgrund von aktuellsten Informationen überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat also bei der Anpassung des Finanzplans an die neuesten Gegebenheiten gesetzeskonform gehandelt.
- Der Antrag der FDP ist quasi einem Rückweisungsantrag gleichzusetzen. Der Gemeinderat veröffentlicht zu jedem Kreditantrag in der Botschaft einen detaillierten Projektbeschrieb. Durch eine Überarbeitung des Projektes gemäss Antrag der FDP ergäben sich Änderungen, die dem heutigen Projekt nicht mehr entsprechen würden. Aus diesem Grunde muss der Gemeinderat die Durchsetzbarkeit des FDP-Antrags teilweise in Frage stellen.

Marcel Kümin, Namens der SVP: Die SVP lehnt den Antrag des Gemeinderates aufgrund der hohen Kosten ab, sie ist nicht gegen eine gute Bildung der Kinder. Die SVP hat das Projekt von Spezialisten analysieren lassen und ist überzeugt, dass es ein Sparpotential von rund 4 Mio. Franken gibt. Die Kontrollierte Lüftung ist eine schlechte Lösung, dies zeigt z.B. das Beispiel des neuen Schulhauses in Schmitten. Die Energiebilanz mit drei Energieträgern ist schlecht. Es sind 51 Parkplätze vorgesehen, sieht der Gemeinderat eine Bewirtschaftung der Plätze vor. Die Kosten von Fr. 50'000.– für das Schulinventar pro Zimmer sind zu hoch. Die Folgekosten würden eine Steuererhöhung von ca. 4 % nötig machen. Das Projekt ist in dieser Form abzulehnen und ist eine unsinnige Geldverschwendung!

Die SVP stellt folgende Anträge:

1. **Rückweisungsantrag.** *Das Projekt soll unter Verzicht jeglichen Luxus überarbeitet werden und an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 nochmals unterbreitet werden.*
2. **Antrag auf geheime Abstimmung betreffend Rückweisungsantrag**

GP Hildegard Hodel weist darauf hin, dass der Rückweisungsantrag als erster zur Abstimmung gelangen wird.

Urs Hauswirth, Namens der SP Düdingen: Die SP dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Informationen. Es handle sich tatsächlich um eine finanzielle Herausforderung. Bereits beim Bau der Schul- und Sportanlage Wolfacker mit dem Schwimmbad handelte es sich um einen visionären Entscheid. Damals war die Ausgangslage sicher nicht anders als heute. Eine Ablehnung des Projekts ist keine Lösung. Die SP Düdingen ersucht die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Markus Bapst ersucht im Namen der CVP dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. 18,15 Mio. Franken sind eine hohe summe, aber dem Bauvolumen angemessen. Das Bauprojekt ist für eine moderne Schule ein echtes Bedürfnis. Düdingen wächst weiter und will auch Neuzuzügern mit Kindern eine gute Infrastruktur bieten können. Von den sanierten Anlagen profitieren alle, die Schule, die Bevölkerung und auch die vielen Vereine und Organisationen. Es ist kein Luxus. Der Einsatz alternativer Energieträgern ist richtig. Die fossilen Energieträger werden kaum günstiger werden. Im Verlauf der Bauvollendung sind allenfalls noch einige Einsparungen möglich. Mit der Zustimmung zum Kredit wird in die Zukunft investiert.

Die Anträge der SVP um Rückweisung und um geheime Abstimmung sollen abgelehnt werden, sie ergeben keinen Sinn. Auch der Antrag der FDP ist abzulehnen.

Marcel Kaderli, Jetschwil, ist selber Besitzer einer Minergiehauses. Der Gemeinderat beantragt 18 Mio. für ein zukunftsgerichtetes Projekt. Mit dem gewählten Energiekonzept wird der Gemeinderat im Verlaufe der nächsten 30 bis 40 Jahren Energie einsparen können.

Guido Sutter, Drosselweg 15: Wir brauchen eine gute Schule, gute Infrastrukturen und motivierte Lehrpersonen. 18 Mio. sind viel Geld. Man kann sich darunter nicht viel vorstellen. Im Verhältnis zu den rund 300 bis 350 Schulkindern ergeben sich Infrastrukturkosten von rund Fr. 4'000.– oder inkl. Schulkosten rund Fr. 10'000.– pro Schüler und Jahr. Eine umfassende Sanierung des 30-jährigen Schulhauses ist nötig. Das Sparpotential müsste aber genauer beurteilt werden. Das vom Gemeinderat unterbreitete Projekt ist überbordend und zu teuer. Es soll abgelehnt und überarbeitet werden.

Keine weitere Wortbegehren

GP Hildegard Hodel

Nach der Schul- und Sportanlage Wolfacker gelten alle Schul-, Sport- und Kulturinfrastrukturen der Gemeinde als saniert und können bedarfsgerecht genutzt werden. Der Gemeinderat hält an seiner bewährten Linie fest und sorgt für den Werterhalt der Anlagen. In Düdingen tragen nicht nur die Behörden zum Erhalt der Werte und der Substanz bei. Eine gute Zusammenarbeit unter allen Partnern ist dabei stets die beste Grundlage.

Frau Hodel gibt die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt:

1. Abstimmung über geheime Abstimmung
2. Rückweisungsantrag der SVP
3. Antrag des Gemeinderates
4. Der FDP Antrag kommt nur zur Abstimmung, wenn vorher der GR-Antrag abgelehnt worden ist

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 292

Marcel Kümin, SVP zieht den Antrag um geheime Abstimmung zurück. Somit erübrigt sich eine diesbezügliche Abstimmung.

Rückweisungsantrag der SVP

Der Rückweisungsantrag wird mit 17 Ja gegen 256 Nein abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates zum Kredit von 18,15 Mio. Franken wird mit 231 Ja gegen 42 Nein angenommen.

Somit gelangt der Antrag der FDP nicht zur Abstimmung

Traktandum 4

Stützpunktfeuerwehr Düdingen: Anschaffung Einsatzleiterfahrzeug; Kreditbegehren

Ressort GR Mario Sturny

Ausgangslage

Als Stützpunktfeuerwehr wird die Feuerwehr Düdingen jeweils bei Bränden, Ölunfällen, Strassenrettungen oder anderen Ereignissen im Sensebezirk aufgeboden. Ihre Einsätze werden immer komplexer. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass der Einsatzleiter sehr rasch am Einsatzort eintrifft, sich dort einen Überblick verschafft und dann umgehend die richtigen Sofortmassnahmen einleiten kann.

Der Einsatzleiter sollte noch vor seiner Mannschaft am Einsatzort eintreffen, so dass er bei Bedarf frühzeitig zusätzliche Feuerwehrangehörige aufbieten oder zusätzliches Material anfordern kann. Die ersten Minuten entscheiden über Erfolg oder Misserfolg des Einsatzes.

Um diesen Anforderungen besser gerecht werden zu können, verfügen die Einsatzleiter der anderen Stützpunktfeuerwehren im Kanton über ein speziell ausgerüstetes Einsatzleiterfahrzeug. Der Stützpunkt Düdingen verfügt bisher noch über kein solches Fahrzeug.

Bedürfnisabklärung / Offerten

Die Notwendigkeit eines Einsatzleiterfahrzeugs wurde eingehend abgeklärt und ist unbestritten. Die Anschaffung, welche im Investitionsvoranschlag 2007 vorgesehen ist, beinhaltet vier Aufträge: Ankauf Basisfahrzeug / Spezieller Fahrzeugausbau / Feuerwehrtechnisches Material / Funk und Navigation.

Die verschiedenen Offerten wurden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem für den Bereich Öffentliche Sicherheit zuständigen Mitglied des Gemeinderates und Offizieren der Feuerwehr evaluiert.

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) gewährt einen Kostenbeitrag von 40 %.

Kostenübersicht

– Basisfahrzeug	Fr. 43'000.–
– Fahrzeugausbau	Fr. 30'000.–
– Feuerwehrtechnisches Material	Fr. 7'000.–
– Funk und Navigation	Fr. 11'000.–
Bruttokosten	Fr. 91'000.–
abzüglich Subvention KGV, 40 %	Fr. 36'400.–
Kreditantrag	Fr. 54'600.–
	=====

Folgekosten

Jährliche Abschreibung (6 Jahre)	Fr. 9'100.–
Verzinsung (z.Z. ca. 3,5 %)	Fr. 1'911.–
Total Folgekosten im 1. Jahr	Fr. 11'011.–
	=====

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**Die Gemeindeversammlung beschliesst**

- a) den erforderlichen Kredit von netto Fr. 54'600.— für die Anschaffung eines Einsatzleiterfahrzeugs zu genehmigen.
- b) die Anschaffungskosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 6 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Rolf Bertschy)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Anschaffung eines Einsatzleiterfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Düdingen geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Notwendigkeit eines Einsatzleiterfahrzeuges ist unbestritten und die Finanzierung ist wirtschaftlich tragbar. Die Kantonale Gebäudeversicherung wird die Anschaffung eines Einsatzleiterfahrzeuges mit 40% der Gesamtkosten subventionieren.

Deshalb beantragt die FIKO einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortbegehren**Beschlussfassung:**

Anwesende Aktivbürger/innen: 292

Mit 284 Ja gegen eine Stimme wird der Kreditantrag des Gemeinderates bewilligt.

Traktandum 5
Begegnungszentrum der Pfarrei; Gemeindebeitrag – Erneuerung der bestehenden Vereinbarung

Ressort GR Benno Aebischer

Im Jahre 2006 wurde das Begegnungszentrum von 1735 Einheiten, sprich Vereine oder Gruppierungen benützt, oder durchschnittlich 4,75 Einheiten pro Tag, Montag bis Sonntag. Davon waren lediglich 125 Benützungen kostenpflichtig. Wohl jeder von uns benützt durchschnittlich mehrmals im Jahr die verschiedenen Räumlichkeiten um Vereinsaktivitäten zu pflegen. Das BZ ist, was die Benützung anbelangt, eine Erfolgsgeschichte und für unser Gemeindeleben mit den vielen Vereinen unverzichtbar.

Die Gemeinde selber benützt die Räumlichkeiten als offizielles Abstimmungslokal und für die Auszählarbeiten bei Wahlen sowie Informationsanlässe.

In den Jahren 1979/1980 haben die Pfarreibehörde Möglichkeiten zur Schaffung von geeigneten Lokalitäten für die verschiedenen Ortsvereine den Bau eines Begegnungszentrum in Erwägung gezogen und kurz darauf nach Abklärung verschiedener Möglichkeiten das ehemalige Bauernhaus an der Chännelmattstrasse für diese Zwecke umgebaut. An der Gemeindeversammlung vom 20.03.1981 haben die Bürger von Düdingen beschlossen, dass sich die Gemeinde verpflichtet, einen Teil der anfallenden Betriebskosten des Begegnungszentrums der Pfarrei zu übernehmen. Für die Berechnung des Gemeindeanteils wurden folgende Kosten berücksichtigt:

- Amortisation der gesamten Baukosten innert 25 Jahre
- Verzinsung der jeweiligen Restschuld
- Reinigung, Strom, Heizung und Reparaturen sowie Abwartskosten

Weiter wurde zwischen der Pfarrei und der Gemeinde vereinbart, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Unterhaltskosten 1/3, im Maximum Fr. 75'000.– jährlich beträgt und die Beitragsleistung auf 25 Jahre beschränkt ist. Beginn 1983, Ende 2007. Die Gemeinde zahlte zwischen 1983–1999 Fr. 75'000.– und ab dem Jahr 2000 Fr. 60'000.–.

Diese Vereinbarung gilt es nun zu erneuern. Die Pfarrei hat vor, in den nächsten Jahren rund 1,3 Mio. in die Sanierung des Gebäudes und der Räumlichkeiten zu investieren. Wir wollen als zuverlässiger Partner auftreten und schlagen daher vor, die neue Vereinbarung wiederum auf 25 Jahre abzuschliessen, nämlich bis ins Jahr 2032. Die Benützungsgebühr wird auf Fr. 60'000.– festgelegt, was heute rund 1/3 der Unterhaltskosten mit Äufnung eines Renovationsfonds entsprechen. Dieser Betrag wird indexiert, wobei die Anpassung erst dann erfolgt, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung mindestens 3 % beträgt.

Zudem übergibt die Gemeinde den Ratskeller welcher im UG liegt und welcher seiner Zeit von der Gemeinde auf ihre Kosten umgebaut und möbliert wurde, der Pfarrei. Für diesen Raum wird ein spezielles Benutzungsreglement erstellt. Die Gemeinde wird aber auch zukünftig für spezielle Anlässe den Raum kostenlos benutzen können. Die Pfarrei trägt somit für alle Räumlichkeiten im Gebäude die Verantwortung und für die Reservation all dieser Räumlichkeiten gilt nur noch eine Anlaufstelle.

Der Gemeinderat bittet um Genehmigung dieser neuen Vereinbarung.

Inhalt der Vereinbarung zwischen der Pfarrei Düdingen und der Gemeinde Düdingen

1. Nutzungsrecht

Die Pfarrei Düdingen stellt ihr Begegnungszentrum gemäss dem Reglement des Begegnungszentrums den verschiedenen Ortsvereinen und Gruppen sowie für öffentliche Zwecke der Gemeinde im bisherigen Rahmen weiterhin zur Verfügung.

2. Benützungsentuschädigung an die Pfarrei

Als Beitrag für die Zurverfügungstellung des Begegnungszentrums für die Düdinger-Vereine und Gruppen sowie für die Gemeinde selbst, verpflichtet sich die Gemeinde Düdingen, der Pfarrei Düdingen eine **jährliche Entschädigung von Fr. 60'000.–** zu leisten. Der Beitrag wird periodisch dem vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechneten Landesindex der Konsumentenpreise (Version Dezember 2005) angepasst. Basis ist der Stand vom Dezember 2007. Eine Anpassung erfolgt jeweils dann, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung mindesten 3 % beträgt. In der Benützungsentuschädigung sind ebenfalls allfällige Nebenkosten enthalten.

3. Fälligkeit der Entschädigung

Die Entschädigung ist jeweils zur Hälfte zahlbar per 30. Juni und per 31. Dezember.

4. Sicherstellung des betriebsnotwendigen Unterhalts

Die Pfarrei verpflichtet sich, den betriebsnotwendigen Unterhalt des Begegnungszentrums zu gewährleisten. Die Anstellung und Entlohnung des Hauswartes ist ebenfalls Sache der Pfarrei.

Die Pfarrei bildet für den baulichen Unterhalt eine Rückstellung oder einen Fonds.

5. Betrieb Begegnungszentrum

Der Pfarreirat ist verpflichtet, den Betrieb gemäss Reglement des Begegnungszentrums jederzeit sicherzustellen.

Der Pfarreirat bildet eine "Betriebskommission Begegnungszentrum" (siehe Reglement Begegnungszentrum). Die Gemeinde ist darin vertreten.

Die Einzelheiten der Raumzuteilung und der Benützung werden im Reglement des Begegnungszentrums festgelegt, welches vom Gemeinderat mit unterzeichnet wird.

6. Ratskeller

Der Ratskeller wird der Gemeinde bei Bedarf nach wie vor kostenlos zur Verfügung gestellt (z.B. für Repräsentationszwecke). Es werden separate Benützungsrichtlinien erstellt, er unterliegt also nicht dem vorerwähnten Reglement des Begegnungszentrums.

7. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird für eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und endet am 31. Dezember 2032.

Zwei Jahre vor Ablauf der Vereinbarung wird deren Erneuerung zwischen dem Gemeinderat und dem Pfarreirat neu besprochen.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Düdingen am 19. April 2007

Genehmigt durch die Pfarreversammlung Düdingen am 20. April 2007

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Pfarrei gemäss dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Die festgelegte Nutzungsentschädigung von Fr. 60'000.— pro Jahr wird jeweils im Vorschlag aufgenommen.

Die Nutzungsentschädigung periodisch dem vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechneten Landesindex der Konsumentenpreise (Version Dezember 2005) anzupassen. Basis ist der Stand vom Dezember 2007. Eine Anpassung erfolgt jeweils dann, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung mindestens 3 % beträgt.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecherin Bernadette Jungo)

Die Fiko hat den Antrag des GR geprüft. Der Gemeinderat sieht vor, der Pfarrei Düdingen weiterhin bis zum Jahre 2032 einen jährlichen Beitrag von Fr. 60'000.— für die Zurverfügungstellung des Begegnungszentrums für die Düdinger-Vereine und Gruppen sowie für die Gemeinde selbst zu leisten. Dieser Betrag wird periodisch der Teuerung angepasst.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des GR und erachtet es als sehr sinnvoll, dass die Düdinger-Vereine und Gruppen das BZ der Pfarrei benutzen dürfen. Den dafür vorgesehenen Betrag von Fr.60'000.- erachtet sie als korrekt und vertretbar. Daher empfiehlt die Fiko der Gemeindeversammlung dem Antrag des GR zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

GP Hildegard Hodel nimmt die Gelegenheit wahr, den verantwortlichen Personen der Pfarrei, namentlich auch der Hauswartin des Begegnungszentrums, Frau Corinne Bertschy, für ihren grossen Einsatz für das Begegnungszentrum herzlich zu danken.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 288

Mit 281 gegen 1 Nein wird die Vereinbarung mit der Pfarrei gutgeheissen.

Traktandum 6

Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden

GP Hildegard Hodel: Gemäss dem geänderten Gesetz über die Gemeinden müssen die Gemeinden für die Rechnungsrevision eine externe Revisionsstelle beauftragen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen und Auflagen erfüllen muss. Aufgrund von Artikel 97 Ziff. 1 Bst. c GG ist es die Finanzkommission, welche der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle unterbreiten muss.

Sprecher Damian Bächler, Namens der Finanzkommission:

"Am 1. Oktober 2006 ist das revidierte Gesetz über die Gemeinden in Kraft getreten. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Gemeindeversammlung, auf Antrag der Finanzkommission, eine Revisionsstelle für 1 bis 3 Rechnungsjahren zu bestimmen hat. Die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen. Die erste Rechnung, die von der externen Revisionsstelle zu prüfen ist, ist diejenige des Jahres 2007."

Aufgaben der Finanzkommission und der externen Revisionsstelle

Die Finanzkommission bleibt trotz der Beauftragung einer externen Revisionsstelle weiter bestehen. Die Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Gremien gestaltet sich wie folgt:

Die Finanzkommission

- prüft den Voranschlag und nimmt Stellung zum Finanzplan und dessen Nachführungen;
- prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89 Abs. 2 GG einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern;
- unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der externen Revisionsstelle;
- nimmt zu Handen der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

Die externe Revisionsstelle

- führt auf Anfrage des Gemeinderats die periodische Kontrolle der Bilanzwerte durch;
- prüft, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung den im Ausführungsreglement festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen;
- erstellt einen Prüfungsbericht zu Handen der Gemeindeversammlung (Übermittlung an den Gemeinderat und die Finanzkommission);
- meldet Verstösse gegen das Gesetz unverzüglich dem Gemeinderat und informiert das Amt für Gemeinden unverzüglich, wenn der Gemeinderat diesbezüglich keine Massnahmen ergreift.

Fachliche Befähigung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle

Um als Revisionsstelle bezeichnet werden zu können, muss diese verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Kriterien erfüllen. Sie muss z.B. von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin oder Revisor zugelassen und die berufliche Ausbildung und die nötige Fachkompetenz nachweisen können. Weiter muss die Revisionsstelle unabhängig sein, damit sie ihr Prüfungsurteil objektiv bilden kann. Eine Revisorin oder ein Revisor darf deshalb nicht Mitglied des Gemeinderates oder der Finanzkommission der zu prüfenden Gemeinde sein.

Evaluation der Offerten

Unter Aufsicht der Finanzkommission wurden fünf Revisionsgesellschaften gemäss den Bestimmungen des "Öffentlichen Beschaffungswesens" eingeladen, eine Offerte zu unterbreiten. Diese wurden aufgrund von speziell hierfür festgelegten Kriterien bewertet. Alle eingegangenen Offerten haben die Anforderungen an die fachliche Befähigung und die Unabhängigkeit erfüllt. Die Unterschiede ergaben sich hauptsächlich beim Honorar (Stundenansätze).

Gestützt auf diese Auswertung, hat die FIKO anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Januar 2007 beschlossen, der Gemeindeversammlung die Cotting Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2007, 2008 und 2009 vorzuschlagen.

Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

die Cotting Revisions AG von Düdingen als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2007, 2008 und 2009 zu bezeichnen. Das Pauschalhonorar für den im Gemeindegesetz vorgesehenen Revisionsumfang beträgt Fr. 13'500.— pro Jahr inkl. MwSt. Zusätzliche Leistungen werden gemäss den offerierten Stundenansätzen in Rechnung gestellt.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 288

Mit 278 Stimmen erteilt die Gemeindeverwaltung der Cotting Revisions AG das dreijährige Mandat als externe Revisionsstelle der Gemeinde.

Traktandum 7 Einbürgerungen

Ressort GR Mario Sturny

Die Einbürgerungskommission hat alle Gesuchsteller/-innen zu einem Gespräch eingeladen und die Gesuche geprüft. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die Kriterien bezüglich Integration. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den nachfolgenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.

Alle Gesuchsteller/innen treten vor der Beratung der Anträge in den Ausstand.

a) Einbürgerungsgesuch der Familie Imrane und Jeton DZEMAILI-Idic (1979/1976) und deren Tochter Lira (2003), Finkenweg 2

Frau Dzemaili ist am 25.08.1991 in die Schweiz eingereist; zuerst wohnte sie in Jaun und Plasselb, bevor sie am 15.03.1999 nach Düdingen zog. Die in ihrer Heimat begonnene Schulausbildung setzte sie von 1991 bis 1996 in Jaun fort. Anschliessend absolvierte sie einen Französischkurs in Freiburg. Seit 1997 ist sie als Hilfsarbeiterin bei einer Firma in Schmitten angestellt. Die Eltern und drei Geschwister wohnen ebenfalls in Düdingen.

Der Ehemann der Gesuchstellerin, Dzemaili Jeton, ist am 24.11.2000 in die Schweiz eingereist; er wohnt seit seiner Einreise in Düdingen. Die Schulen und eine Lehre als Autoelektriker absolvierte er in seiner Heimat. Von 1996 bis 2000 arbeitet er in Deutschland. Seit seiner Einreise in die Schweiz arbeitet er als Maschinist bei einer ortsansässigen Firma. Ein Bruder wohnt ebenfalls in Düdingen.

Die Tochter Lira ist am 01.10.2003 in Freiburg geboren.

Die Familie Dzemaili hat sich in Dürdingen gut eingelebt. Sie pflegt gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Herr und Frau Dezemaili fühlen sich in Dürdingen wohl, sie sehen ihre Zukunft hier. Eine Rückkehr in ihr ehemaliges Heimatland schliessen sie aus. Beide Gesuchsteller sprechen sehr gut Deutsch. In ihrer Freizeit widmen sie sich vor allem der Familie.

Keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

DZEMAILI-Idic Imrane, geb. 04.12.1979 in Letovica/Jugoslawien; ihrem Ehemann DZEMAILI Jeton, geb. 06.11.1976 in Bujanovac/Jugoslawien; sowie deren Tochter DZEMAILI Lira, geb. 01.10.2003 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Dürdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 280

Mit 211 gegen 7 Stimmen stimmt die Gemeindeversammlung dem Einbürgerungsantrag für die Familie Dzemaili-Idic Imrane und Jeton und ihrer Tochter Lira zu.

b) Einbürgerungsgesuch der Familie Magribe und Driton DZEMAILI-Idic (1977/1974) und deren Kinder Donjet (2000) und Rinesa (2006), Brunnenweg 8

Frau Dzemaili ist am 25.08.1991 in die Schweiz eingereist. Zuerst wohnte sie in Jaun und Plasselb, bevor sie nach Wünnewil zog. Seit dem 01.10.2000 wohnt sie in Dürdingen. Die in ihrer Heimat begonnene Schulausbildung setzte sie von 1991 bis 1995 in Jaun fort. Von 1995 bis 1996 arbeitete sie als Angestellte in Im Fang und Broc; seit 1997 ist sie bei einer Firma in Schmitten angestellt. Die Eltern und drei Geschwister wohnen ebenfalls in Dürdingen.

Der Ehemann der Gesuchstellerin ist am 11.02.2000 in die Schweiz, nach Wünnewil, eingereist. Am 01.10.2000 nahm er mit seiner Frau Wohnsitz in Dürdingen. Er besuchte die Schule in seiner Heimat und schloss die Ausbildung als Elektrotechniker ab. Von 1990 bis 2000 arbeitete er in Deutschland. Seit seiner Einreise in die Schweiz arbeitet er als Polymechaniker in einer ortsansässigen Firma. Ein Bruder wohnt ebenfalls in Dürdingen. Sohn Donjet ist am 12.11.2000 in Freiburg geboren; er besucht zurzeit den Kindergarten. Tochter Rinesa wurde am 03.10.2006 geboren.

Die Familie Dzemaili hat sich in Dürdingen gut eingelebt. Sie pflegt Kontakte zur hiesigen Bevölkerung und hat sich unserem kulturellen und sozialen Umfeld gut angepasst. Herr und Frau Dzemaili fühlen sich in Dürdingen wohl, sie sehen hier ihre Zukunft. Sie möchten, dass ihre Kinder hier aufwachsen und die hiesigen Schulen besuchen können. Eine Rückkehr in ihr ehemaliges Heimatland schliessen sie aus. Beide Gesuchsteller sprechen unsere Sprache. In ihrer Freizeit widmen sie sich vor allem der Familie.

Keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt**

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

DZEMAILI-Idic Magribe, geb. 04.10.1977 in Vranje/Jugoslawien; ihrem Ehemann DZEMAILI Driton, geb. 10.04.1974 in Bujanovac/Jugoslawien; sowie deren Kinder DZEMAILI Donjet, geb. 12.11.2000 in Freiburg; und DZEMAILI Rinesa, geb. 03.10.2006 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Dürdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Beschlussfassung:**Anwesende Aktivbürger/-innen: 280**

Mit 210 Ja gegen 10 Nein stimmt die Gemeindeversammlung der Einbürgerung der Familie Dzemaili-Idic Magribe und Driton sowie ihren Kindern Donjet und Rinesa zu.

c) Einbürgerungsgesuch der Familie Novica und Biserka KOSTIC-Antanaskovic (1960/1966) und deren Kinder Milos (1991) und Mirjana (1993), Mühleweg 9

Der Gesuchsteller reiste am 01.03.1988 als Saisonnier erstmals in die Schweiz ein. Seither ist er bei hiesigen Unternehmen angestellt. Die Ehefrau ist am 19.01.1992 in die Schweiz eingereist. Sie ist Hausfrau und Mutter. Sohn Milos ist in Serbien geboren und mit seiner Mutter in die Schweiz eingereist, er besucht zurzeit die 9. Klasse der OS Dürdingen. Tochter Mirjana ist in Freiburg geboren und besucht im Moment die 6. Primar-klasse.

Die Gesuchsteller können sich in Deutsch verständigen, die Kinder sprechen unseren Dialekt. Die Gesuchsteller haben sich in der Schweiz gut eingelebt und fühlen sich hier wohl. Zu ihrem Heimatland haben sie – ausser zu ihren Verwandten – keinen Kontakt mehr.

Keine Wortbegehren**Antrag des Gemeinderates****Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt**

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

KOSTIC Novica, geb. 23.04.1960 in Zitinje/Jugoslawien; seiner Ehefrau KOSTIC-Antanaskovic Biserka, geb. 22.12.1966 in Gnjilane/Jugoslawien; sowie deren Kinder KOSTIC Milos, geb. 16.09.1991 in Vranje/Jugoslawien und KOSTIC Mirjana, geb. 03.11.1993 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, das Bürgerrecht der Gemeinde Dürdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die ganze Familie werden auf Fr. 1'100.— festgelegt.

Beschlussfassung:**Anwesende Aktivbürger/-innen: 279**

Mit 204 Ja gegen 11 Nein stimmt die Gemeindeversammlung der Einbürgerung der Familie Kostic Novica und Biserka sowie ihren Kindern Milos und Mirjana zu.

Traktandum 8
Allfälliges**GP Hildegard Hodel**

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Montag, 25. Juni 2007** statt, an dieser Sitzung wird anschliessend eine Suppe serviert, was heute wegen der umfangreichen Traktandenliste leider nicht möglich war.
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Wortbegehren: Keine

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel dankt im Namen des Gemeinderates für das mit der Zustimmung zu allen Anträgen erwiesene Vertrauen. Der Gemeinderat wird alles tun, auch die kritischen Stimmen in seine weitere Arbeit einzubeziehen.

Ende der Versammlung um 22:25 Uhr

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin